



2. Planzeichnung M 1 : 5000
 Gemeinde Ampfing
 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 44 "Unterer Anger"
 Erweiterung VTE.
 - Bestand -
 Änderung - von landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der VTE- Putenschlachtenanlage in eine gewerbliche Baufläche - Erweiterungsfäche Putenschlachtenbetrieb.

1. Textliche Festsetzungen mit Planzeichen

Planzeichen	Nr.	Titel	Festsetzung
	1.1	Grenzen	Räumliche Grenze des Geltungsbereiches des Bestandes im Flächennutzungsplan des Bestandes.
	1.1.1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - Bestand -	
	1.1.2	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - Neu -	Räumliche Grenze des Geltungsbereiches der Festsetzungen , der 28. Änderung mit Deckblatt Nr. 44, - Neu -
	1.2	Art der baulichen Nutzung	
	1.2.1	Gewerbliche Baufläche	Gewerbliche Baufläche des Bestandes (mit besonderer Zweckbestimmung) und der Erweiterung des Flächennutzungsplanes.
	1.2.2	Landwirtschaftliche Nutzflächen	Bestehende landwirtschaftliche Nutzflächen im Teilbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.
	1.2.3	Fläche für Abwasser	Bestehende Fläche für Abwasser - Kläranlage - im Teilbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.
	1.2.4	Bestehende Strassenverkehrsflächen	Bestehende Strassenverkehrsflächen als überörtliche und örtliche Verbindungsstrassen im Teilbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.
	1.2.4	Wasserfläche	Wasserfläche der Isen im Teilbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.
	1.2.4	Grünfläche	Grünfläche der 28. Änderung, Deckblatt 44 , des Flächennutzungsplanes.
	1.3	Nachrichtliche Übernahmen	
	1.3.1	Außerhalb des Geltungsbereiches liegende Bauflächen.	Die außerhalb des Geltungsbereiches der 28. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 liegenden Bauflächen wurden nachrichtlich aus dem Flächennutzungsplan übernommen. Für diese nachrichtlich übernommenen Planunterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Gemeinde Ampfing:
 aufgestellt am : 08.05.2018
 geändert am :

Unterschrift :
 Der Entwurfsverfasser
 Architekt Herbert Friedl
 Peter-Rossegger- Str. 1
 84478 Waldkraiburg

Unterschrift :
 Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ampfing
 Herr Ottmar Wimmer
 Schweppermannstr. 1
 84 539 Ampfing

4. Verfahrensvermerke
28. Änderung (Deckblatt 44) des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Ampfing

1. Aufstellungsbeschluss:
 Die Gemeinde Ampfing in der Sitzung vom 08.05.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

2. Beteiligungs der Öffentlichkeit:
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:
 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

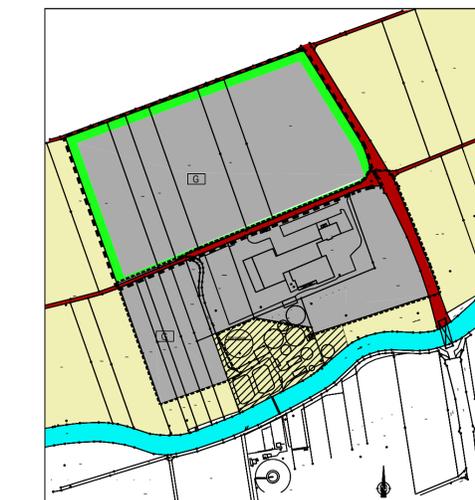
6. Feststellungsbeschluss:
 Die Gemeinde Ampfing hat mit Beschluss der Gemeinde vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:
 Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Mühldorf a. Inn, den -Siegel-
 Huber, Landrat

8. Ausgefertigt:
 den -Siegel-
 (Gemeinde Ampfing)

.....
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Ampfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
 Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).
 Ampfing, den -Siegel-
 Ottmar Wimmer, 1. Bürgermeister



2. Planzeichnung M 1 : 5000
 Gemeinde Ampfing
 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 44 "Unterer Anger"
 Erweiterung VTE.
 - Neu -
 Änderung - von landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der VTE- Putenschlachtenanlage in eine gewerbliche Baufläche - Erweiterungsfäche Putenschlachtenbetrieb.

Gemeinde Ampfing

3. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Ampfing
28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 44 "Unterer Anger"
Erweiterung VTE. „Änderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der VTE- Putenschlachtenanlage in eine gewerbliche Baufläche - Erweiterungsfäche Putenschlachtenanlage

Der Gemeinderat von Ampfing hat in seiner Sitzung vom 08. Mai 2018 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 44, 28. Änderung zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf eine 8,2 ha große Fläche, mit den Flurnummern T 1193, T 1194, T 1195, T 1196 und T 1197. Diese Flächen liegen nördlich, über der Angerstrasse von der bestehenden Putenverarbeitungsanlage und sind im Regionalplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Diese Flächen sollen in ihrer Zweckbestimmung für eine neue Baufläche , als Gewerbefläche für einen Gewerbebetrieb umgewidmet werden, welcher in unmittelbarem produktiven, betrieblichen Zusammenhang mit der Putenverarbeitungsanlage steht, umgewidmet werden.

Folgende ökologische und ortsplannerische Merkmale begründen die Umwidmung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in die erweiterte Gewerbefläche. Es ist zum Einen der geringe Nutz- und Ertragswert der derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen und zum Anderen die kurzen An- und Abfahrtswege für Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe der neuen Autobahn A 94, München - Passau. Die umgewidmete Fläche soll durch die Erweiterung die bauliche Ansiedlung eines Gewerbebetriebes ermöglichen, welcher in unmittelbarem produktiven und betrieblichen Zusammenhang mit der Putenanlage VTE steht und durch grünordnerische Festsetzungen, in Form von Randeingrünungsmaßnahmen im Bebauungsplan nach Westen, Norden und Osten hin sinnvoll und homogen in das Landschaftsgefüge eingebunden werden.

Die Versorgung der Flächen der Baulanderweiterung mit Strom, Frischwasser, Abwasser und Telefon ist bereits durch die verlegten Leitungen in den bestehenden Gemeinde- und Erschließungsstraßen gesichert. Ausgleichsflächen für die umgewidmeten, landwirtschaftlichen Nutzflächen werden in einem gesonderten , dem Bebauungsplan beiliegenden, Umweltbericht ausgewiesen werden. Alle zusätzlichen in der Planzeichnung eingezeichneten Flächen, Straßen und Gebäude der Flächennutzungsplanänderung, welche außerhalb der eingezeichneten Geltungsbereiche liegen, wurden aus dem gemeindlichen Ortsplan der Gemeinde Ampfing nachrichtlich übernommen. In allen übrigen, nicht angesprochenen Punkten, behält der rechtswirksame Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht, der Gemeinde Ampfing, seine Gültigkeit.

Aufgestellt am 08.05.2018
 Entwurfsverfasser
 Architekt Friedl
 Peter-Rossegger-Str. 1
 84 478 Waldkraiburg

Gemeinde Ampfing

28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 44 "Unterer Anger" Erweiterung VTE.
 „Änderung - von landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der VTE- Putenschlachtenanlage in eine gewerbliche Baufläche - Erweiterungsfäche Putenschlachtenbetrieb.

Textteil :
 Textliche Festsetzungen / Hinweise / Begründung zur 28. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 zum Flächennutzungsplan.

Anlass der Änderung :
 Umwidmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in gewerbliche Bauflächen zur Erweiterung des Putenschlachtenbetriebes VTE.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 44 neu besteht aus folgenden Teilen:

1. Planzeichen mit Text
2. Planzeichnung M 1 : 5 000
3. Begründung zum Flächennutzungsplan
4. Verfahrenshinweise
5. Umweltbericht